

## HEIME

## Kurzumfrage bei Leitungskräften von Pflegeheimen

## Einrichtungen erwarten Verschlechterungen

Pflegeheime erwarten, dass sich wegen der Corona-Krise ihre Ertragslage und Liquidität verschlechtert. Doch es zeigt sich, dass die Pandemie auch Trends forciert.

Von Jan Grabow

Curacon hat im Rahmen einer Kurzumfrage im Zeitraum 11. bis 19. Mai 2020 ein Stimmungsbild im Bereich von Führungskräften in Pflegeeinrichtungen erhoben. Mit 12 Fragen wurden eine aktuelle Einschätzung der betriebswirtschaftlichen Situation, die Zufriedenheit mit staatlichen Unterstützungsmaßnahmen, die Auswirkungen der Krisensituation auf das Thema „Digitalisierung“ sowie der Einfluss der Krisenerfahrung auf das zukünftige Geschäftsmodell abgefragt. Aus 55 Rückläufern ergeben sich folgende wesentlichen Erkenntnisse:

- Betriebswirtschaftlich rechnen über 70 Prozent der Einrichtungen sowohl im Rückblick der letzten zwei Monate als auch im Gesamtjahr 2020 mit einer Ergebnisverschlechterung von meist 5 bis 10 Prozent. Ursächlich hierfür ist die Erwartung deutlicher Kostensteigerungen bei gleichzeitig rückläufigen Erlösen.
- Verschlechterungen in der Ertragslage wirken sich auch negativ auf die Liquiditätssituation aus, die sich bereits bei 50 Prozent der Einrichtungen gegenüber dem Vorjahr verschlechtert hat. Diese Negativentwicklung wird sogar von fast 40 Prozent der Befragten als bedrohlich eingestuft.

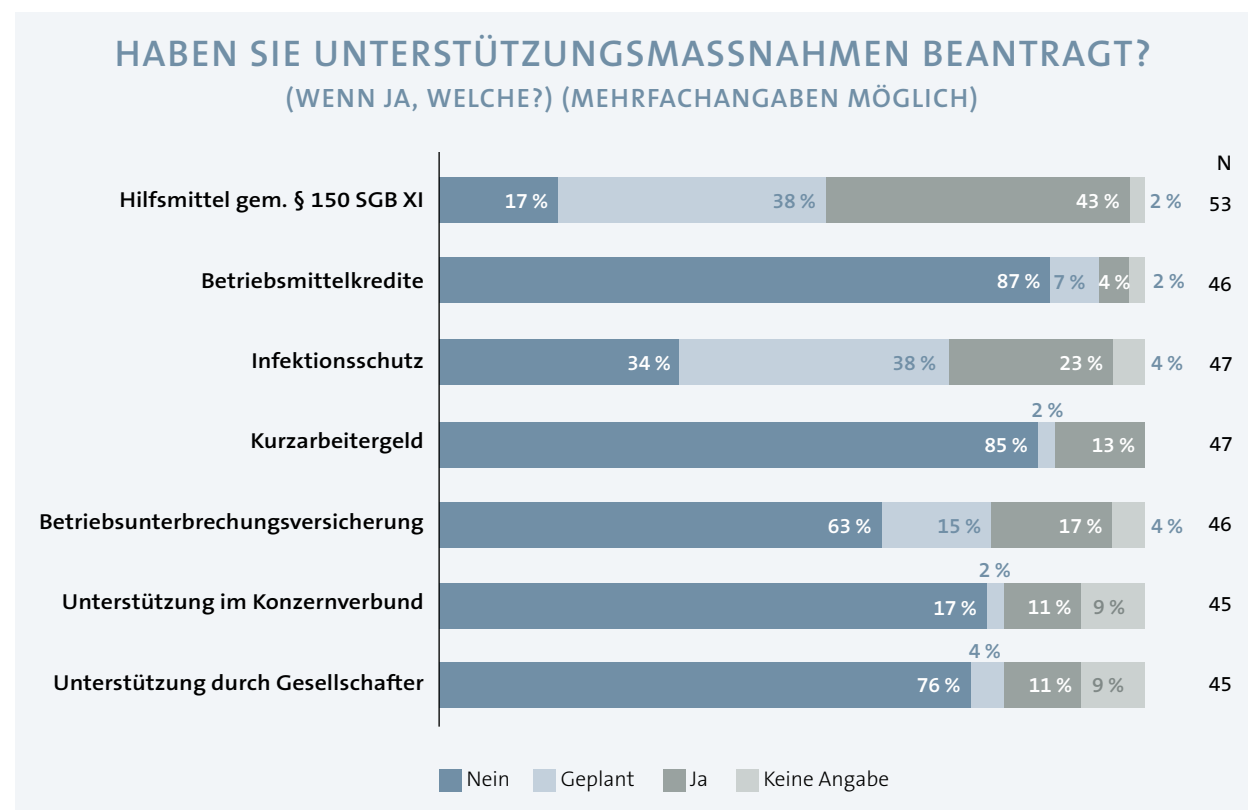
Nach § 150 Absatz 2 SGB XI werden Pflegeeinrichtungen die ihnen infolge des Coronavirus anfallenden, außerordentlichen Aufwendungen sowie Mindereinnahmen im Rahmen ihrer Leistungserbringung, die nicht anderweitig finanziert werden, aus Mitteln des Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung erstattet. Nur 17 Prozent der Pflegeeinrichtungen

beabsichtigen nicht, von diesem Schutzschirm für Pflegeeinrichtungen Gebrauch zu machen. Behördliche Verfügungen und Erlasse aufgrund des Corona-Virus zwingen aktuell insbesondere viele Tagespflegeeinrichtungen dazu, ihre Türen zu schließen.

- Zwei Drittel der Einrichtungen prüfen daher, ob Erstattungsansprüche nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) bestehen.

Ein Betretungsverbot im Bereich einer Tagespflegeeinrichtung ist jedoch kein Tätigkeitsverbot im Sinne des IfSG, da die Ausübung der Tätigkeit nicht untersagt wurde. Bei der Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld ist zu beachten, dass der Erstattungsanspruch unmittelbar den Mitarbeitern zusteht und daher beim Arbeitgeber als sogenannter durchlaufender Posten zu behandeln ist. In diesem Fall ist allerdings zu prüfen, ob und in welchem Umfang „eingesparte“ Aufwendungen den Anspruch auf Ausgleich von Mindereinnahmen reduzieren. Nach unseren Beobachtungen werden im Fall von Schließungen im Bereich von Pflegeeinrichtungen Personalüberhänge entweder trägerintern oder auch trägerübergreifend zur Deckung des Personalbedarfs in anderen Pflegeeinrichtungen genutzt. Hierbei ist zu beachten, dass Einnahmen aus einer Überlassung des eigenen Personals an eine andere Pflegeeinrichtung (Arbeitnehmerüberlassung) auf der abgebenden Seite den Anspruch auf Ausgleich von Mindereinnahmen reduzieren und auf der aufnehmenden Seite gegebenenfalls als Coronabedingter Mehraufwand geltend zu machen ist.

- Etwas mehr als ein Drittel der Pflegeeinrichtungen zieht auch einen



Curacon – Kurzumfrage Corona-Krise Pflegeeinrichtungen Mai 2020

Rückgriff auf die Betriebsunterbrechungsversicherung in Betracht

Die Erfahrungen zeigen, dass die Frage, ob und welche Leistungen aus einer Betriebsschließungs- beziehungsweise -unterbrechungsversicherung verlangt werden können, sich nur anhand der individuell vereinbarten Bedingungen beantworten lässt. Es ist zumindest bei bereits bestehenden All-Risk-Konzepten davon auszugehen, dass die Versicherungsgesellschaft leisten wird, wenn eine Einrichtung aufgrund behördlicher Anordnung geschlossen werden muss. Die Corona-Krise hat vieles, das bisher als schwer umsetzbar galt, plötzlich über Nacht in Gang gebracht. So hat für **80 Prozent der Einrichtungen** die Digitalisierung strategisch an Bedeutung gewonnen. Das Ausmaß der

Veränderung in der Digitalisierung ist vielschichtig. Die Kommunikation der Bewohner, z.B. durch Videotelefonie ist hierbei schon überwiegend umgesetzt. Hingegen ist die Digitalisierung in Zusammenarbeit mit den Ärzten, oder Weiterbildung der Mitarbeiter, die Anschaffungen von digitaler Therapie/Unterhaltungselektronik bei vielen Einrichtungen noch geplant. Als Quintessenz aus der Corona-Krise plant nahezu **die Hälfte der Einrichtungen** strategisch ihre Arbeitgeberattraktivität zu steigern. Auch bauliche Veränderungen, Kooperationen/Verbundbildungen und Kostensenkungsprogramme werden als Überlegungen von zahlreichen Einrichtungen angeführt.

- Die Pandemie forciert zahlreiche Trends. Neben baulichen Maßnahmen wie der Erhöhung der

Einzelzimmerquote (36 Prozent) wird insbesondere auch die Notwendigkeit zur Verbesserung der Personalausstattung (40 Prozent) und der Flexibilisierung des Personaleinsatzes (45 Prozent) gesehen.

Bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage besteht gleichzeitig vermehrter Investitionsbedarf unter anderem im Bereich der Digitalisierung und die Notwendigkeit zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität. Daher sollte die Corona-Krise auch zum Anlass genommen werden, die eigene strategische Positionierung neu zu bewerten.

Der Autor ist Geschäftsführer der Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft: [curacon.de](http://curacon.de)